



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 01.10.2019

### **Bayerisches Haus im Senegal: Kosten und Zielsetzung bayerischer Entwicklungspolitik in Westafrika**

Die damalige Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen Dr. Beate Merk hat im Februar des vergangenen Jahres im Senegal ein „Bayerisches Haus“ zur Verbesserung von Berufsperspektiven junger Menschen eröffnet. In dem von Bayern geförderten und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) realisierten Kompetenzzentrum sollen junge Menschen durch speziell auf sie zugeschnittene Trainings für den Einstieg in den Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Ebenso ist geplant, die jungen Menschen auf eine Selbstständigkeit vorzubereiten. Der Senegal gilt seit den 1990er-Jahren als sicheres Herkunftsland. Das Projekt ist Teil des bayerischen Sonderprogramms zur Fluchtursachenbekämpfung.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Inwieweit entspricht die Errichtung eines Kompetenzzentrums für junge Menschen im sicheren Herkunftsland Senegal dem Ziel, Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen (bitte im Detail erläutern)?
- 1.2 Inwiefern ist eine nicht erworbene Ausbildung in einem sicheren Herkunftsland ein Fluchtgrund im Sinne des Asylgesetz (AsylG; bitte im Detail erläutern)?
- 1.3 Welchen Unterschied gibt es nach Auffassung der Staatsregierung zwischen ökonomischen Migrationsursachen und Fluchtgründen im Sinne des AsylG?
  
- 2.1 Wie viele Senegalesen haben seit dem Jahr 2000 in Deutschland Asyl beantragt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 2.2 Wie hoch war die Anerkennungsquote (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 2.3 Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus dem Senegal haben Deutschland seit dem Jahr 2000 wieder verlassen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und der Art der Ausreise bzw. Rückführung)?
  
- 3.1 Welche anderen westafrikanischen Länder wurden als Standorte des „Bayerischen Hauses“ in Erwägung gezogen (bitte im Detail erläutern, weshalb die Entscheidung gegen diese Länder ausfiel)?
- 3.2 Welche Gründe führten dazu, das Kompetenzzentrum im sicheren Herkunftsland Senegal zu errichten (bitte im Detail erläutern)?
- 3.3 Ist geplant, Menschen nicht-senegalesischer Herkunft und Staatsangehörigkeit in dem Kompetenzzentrum auszubilden (bitte die rechtliche Situation dieses Personenkreises im Senegal erläutern)?
  
- 4.1 Wann wird das Kompetenzzentrum seine Arbeit voll aufnehmen?
- 4.2 Welche Arbeiten wurden bisher abgeschlossen?
- 4.3 Wie viele Personen sollen in dem Kompetenzzentrum arbeiten (bitte aufschlüsseln nach Arbeitsbereichen und einen Stellenplan übermitteln)?
  
- 5.1 Welche Kurse bzw. Ausbildungslehrgänge wurden bisher abgehalten (bitte Beginn, Art und Dauer nennen)?
- 5.2 Wie viele Lehrgänge wurden bislang abgeschlossen?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.3 Wie viele Personen haben einen Lehrgang besucht (bitte Anzahl der Teilnehmer je Lehrgang und ggf. Abschlussquote nennen)?
- 6.1 Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs in einem nicht geförderten Angestelltenverhältnis (bitte Berufe angeben)?
- 6.2 Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs in ihrem Ausbildungsberuf?
- 6.3 Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs als Selbstständige?
- 7.1 In welcher Entfernung zum Ausbildungszentrum üben die Lehrgangsteilnehmer ihre Berufstätigkeit aus?
- 7.2 Gab es Fälle von jungen Migranten, die nach der Ausbildung im Senegal jetzt in Europa leben (bitte Anzahl und Zielland angeben)?
- 7.3 Wird die Arbeit des Kompetenzzentrums evaluiert (bitte Art und Weise der Evaluation erläutern)?
- 8.1 Welche finanzielle Unterstützung erhält das Kompetenzzentrum durch den Freistaat Bayern (bitte die geförderten Bereiche angeben)?
- 8.2 Für welchen Zeitraum ist die Förderung des Kompetenzzentrums durch den Freistaat Bayern vorgesehen?
- 8.3 Wie hoch sind die Fördermittelbeiträge der anderen Projektpartner (bitte Namen und Förderbereich der Projektpartner angeben)?

## Antwort

der Staatskanzlei  
vom 30.10.2019

### **1.1 Inwieweit entspricht die Errichtung eines Kompetenzzentrums für junge Menschen im sicheren Herkunftsland Senegal dem Ziel, Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen (bitte im Detail erläutern)?**

Viele Asylsuchende, insbesondere aus Afrika, kommen aus wirtschaftlichen Gründen nach Bayern; sie haben keine dauerhafte Bleibeperspektive und müssen zumeist wieder in ihre Heimat zurückkehren. Daher hat sich die Staatsregierung bereits 2016 entschlossen, Initiativen zu fördern, die Menschen in ihren Heimatländern eine wirtschaftliche und soziale Perspektive geben. Menschen ohne Bleibeperspektive soll eine verlässliche Rückkehrperspektive in ihren Heimatländern oder auch in Drittländern gegeben werden (Reintegrationsunterstützung). Ausgehend von den Herkunftsländern nicht bleibeberechtigter Asylbewerber wurde hier der Senegal als Schwerpunktland gewählt.

### **1.2 Inwiefern ist eine nicht erworbene Ausbildung in einem sicheren Herkunftsland ein Fluchtgrund im Sinne des Asylgesetz (AsylG; bitte im Detail erläutern)?**

### **1.3 Welchen Unterschied gibt es nach Auffassung der Staatsregierung zwischen ökonomischen Migrationsursachen und Fluchtgründen im Sinne des AsylG?**

Die möglichen Gründe für die Anerkennung als Asylberechtigter oder die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft werden in Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz (GG), § 2 Asylgesetz (AsylG) und § 3 AsylG gesetzlich geregelt. Danach genießen politisch Verfolgte Asylrecht bzw. erhält ein Asylantragsteller Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, wenn sein Leben oder seine Freiheit in seinem Herkunftsland wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Ökonomische

Migrationsursachen werden hiervon nicht erfasst. Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

### **2.1 Wie viele Senegalesen haben seit dem Jahr 2000 in Deutschland Asyl beantragt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF kann entnommen werden, dass von senegalesischen Staatsangehörigen im Jahr 2000 27 Asylanträge (davon 21 Erstanträge), im Jahr 2001 35 Asylanträge (davon 28 Erstanträge), im Jahr 2002 29 Asylanträge (davon 27 Erstanträge), im Jahr 2003 22 Asylanträge (davon 18 Erstanträge), im Jahr 2004 15 Asylanträge (davon 14 Erstanträge), im Jahr 2005 15 Asylanträge (davon 12 Erstanträge), im Jahr 2006 14 Asylanträge (davon 12 Erstanträge), im Jahr 2007 17 Asylanträge (davon 15 Erstanträge), im Jahr 2008 12 Asylanträge (davon 12 Erstanträge), im Jahr 2009 33 Asylanträge (davon 33 Erstanträge), im Jahr 2010 38 Asylanträge (davon 36 Erstanträge), im Jahr 2011 50 Asylanträge (davon 48 Erstanträge), im Jahr 2012 117 Asylanträge (davon 115 Erstanträge), im Jahr 2013 570 Asylanträge (davon 569 Erstanträge), im Jahr 2014 766 Asylanträge (davon 759 Erstanträge), im Jahr 2015 1.205 Asylanträge (davon 1.189 Erstanträge), im Jahr 2016 767 Asylanträge (davon 699 Erstanträge), im Jahr 2017 378 Asylanträge (davon 277 Erstanträge), im Jahr 2018 366 Asylanträge (davon 271 Erstanträge) und im Jahr 2019 (Stand: 30.09.2019) 278 Asylanträge (davon 211 Erstanträge) gestellt wurden.

### **2.2 Wie hoch war die Anerkennungsquote (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF kann entnommen werden, dass die Gesamtschutzquote senegalesischer Staatsangehöriger im Jahr 2000 bei 3,4 Prozent, im Jahr 2001 bei 3,7 Prozent, im Jahr 2002 bei 0 Prozent, im Jahr 2003 bei 3,0 Prozent, im Jahr 2004 bei 0 Prozent, im Jahr 2005 bei 7,7 Prozent, im Jahr 2006 bei 0 Prozent, im Jahr 2007 bei 4,5 Prozent, im Jahr 2008 bei 36,4 Prozent, im Jahr 2009 bei 16,7 Prozent, im Jahr 2010 bei 10,2 Prozent, im Jahr 2011 bei 4,1 Prozent, im Jahr 2012 bei 5,9 Prozent, im Jahr 2013 bei 3,9 Prozent, im Jahr 2014 bei 1,2 Prozent, im Jahr 2015 bei 0,9 Prozent, im Jahr 2016 bei 2,0 Prozent, im Jahr 2017 bei 4,8 Prozent, im Jahr 2018 bei 2,4 Prozent und im Jahr 2019 (Stand: 30.09.2019) bei 3,0 Prozent lag.

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2000 bis 2012 aufgrund geringer Asylantragzahlen auch nur wenige Asylverfahren senegalesischer Staatsangehöriger entschieden wurden und somit die Gesamtschutzquote relativ leicht steigen oder sinken kann.

### **2.3 Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus dem Senegal haben Deutschland seit dem Jahr 2000 wieder verlassen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und der Art der Ausreise bzw. Rückführung)?**

Für die Jahre 2000 bis 2015 liegen herkunftslandbezogene Daten, die zugleich Abschiebungen und geförderte freiwillige Ausreisen erfassen, nur bezogen auf Bayern vor. Erst ab 2016 können Bundeszahlen genannt werden. Bei der statistischen Erfassung von Ausreisen wird nicht nach dem aufenthaltsrechtlichen Status unterschieden, sodass eine Differenzierung hinsichtlich eines tatsächlichen Asylbezugs nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Für die Jahre 2000 bis 2006 sind keine Daten zu geförderten freiwilligen Ausreisen vorhanden.

Im Jahr 2000 fanden zehn Aufenthaltsbeendigungen, im Jahr 2001 sieben Aufenthaltsbeendigungen, im Jahr 2002 vier Aufenthaltsbeendigungen, im Jahr 2003 drei Aufenthaltsbeendigungen, im Jahr 2004 drei Aufenthaltsbeendigungen, im Jahr 2005 eine Aufenthaltsbeendigung, im Jahr 2006 sieben Aufenthaltsbeendigungen, im Jahr 2007 eine Aufenthaltsbeendigung (davon keine geförderten freiwilligen Ausreisen), im Jahr 2008 fünf Aufenthaltsbeendigungen (davon keine geförderten freiwilligen Ausreisen), im Jahr 2009 vier Aufenthaltsbeendigungen (davon keine geförderten freiwilligen Ausreisen), im Jahr 2010 vier Aufenthaltsbeendigungen (davon eine geförderte freiwillige Ausreise), im Jahr 2011 vier Aufenthaltsbeendigungen (davon keine geförderten freiwilligen Ausreisen), im Jahr 2012 sechs Aufenthaltsbeendigungen (davon keine geförderten freiwilligen Ausreisen), im Jahr 2013 sieben Aufenthaltsbeendigungen (davon keine

geförderten freiwilligen Ausreisen), im Jahr 2014 24 Aufenthaltsbeendigungen (davon fünf geförderte freiwillige Ausreisen), im Jahr 2015 37 Aufenthaltsbeendigungen (davon sieben geförderte freiwillige Ausreisen), im Jahr 2016 63 Aufenthaltsbeendigungen (davon 26 geförderte freiwillige Ausreisen), im Jahr 2017 56 Aufenthaltsbeendigungen (davon 29 geförderte freiwillige Ausreisen), im Jahr 2018 52 Aufenthaltsbeendigungen (davon 14 geförderte freiwillige Ausreisen) und im Jahr 2019 (Stand: 31.08.2019) 74 Aufenthaltsbeendigungen (davon 14 geförderte freiwillige Ausreisen) statt (Quelle Abschiebungen: bis 2015 Statistik der Bayerischen Polizei, ab 2016: Statistik der Bundespolizei; Quelle geförderte freiwillige Ausreisen: IOM-Statistik zum REAG/GARP-Programm).

**3.1 Welche anderen westafrikanischen Länder wurden als Standorte des „Bayerischen Hauses“ in Erwägung gezogen (bitte im Detail erläutern, weshalb die Entscheidung gegen diese Länder ausfiel)?**

Keine.

**3.2 Welche Gründe führten dazu, das Kompetenzzentrum im sicheren Herkunftsland Senegal zu errichten (bitte im Detail erläutern)?**

Ausgehend von den Herkunftsländern der Asylbewerber 2015/2016 wurde der Senegal als Schwerpunktland gewählt.

**3.3 Ist geplant, Menschen nicht-senegalesischer Herkunft und Staatsangehörigkeit in dem Kompetenzzentrum auszubilden (bitte die rechtliche Situation dieses Personenkreises im Senegal erläutern)?**

Nein, die Maßnahmen richten sich an Senegalesen.

**4.1 Wann wird das Kompetenzzentrum seine Arbeit voll aufnehmen?**

Das „bayerisch-senegalesische Kompetenzzentrum für Beschäftigung und Zukunft“ in Thiès („Bayerisches Haus“) hat seinen Betrieb im Mai 2018 aufgenommen.

**4.2 Welche Arbeiten wurden bisher abgeschlossen?**

Siehe Antwort zu Frage 4.1, alle zur Aufnahme des Betriebes erforderlichen Arbeiten wurden abgeschlossen.

**4.3 Wie viele Personen sollen in dem Kompetenzzentrum arbeiten (bitte aufschlüsseln nach Arbeitsbereichen und einen Stellenplan übermitteln)?**

Das Bayerische Haus ist keine Institution mit einem festen Mitarbeiterstab, sondern ein Ort und eine Plattform für Veranstaltungen. Die Durchführung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen obliegt den Partnerorganisationen vor Ort.

Ein Rückkehrer aus Deutschland arbeitet im Kompetenzzentrum für die Organisation des Veranstaltungsbetriebs.

**5.1 Welche Kurse bzw. Ausbildungslehrgänge wurden bisher abgehalten (bitte Beginn, Art und Dauer nennen)?**

Vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Bayerischen Hauses im Mai 2018 bis zum Ende des von Bayern geförderten Projekts im Mai 2019 wurden insgesamt 42 Kurse für 753 Jugendliche und junge Erwachsene, darunter 253 Frauen, im Bayerischen Zentrum organisiert.

Insgesamt wurden im Bayerischen Haus von Mai 2018 bis Mai 2019 42 Kurse in folgenden Themenbereichen organisiert:

- Erneuerbare Energien: neun Kurse,
- Dienstleistungssektor: zehn Kurse,
- Landwirtschaft: zwei Kurse,
- Unternehmertum: dreizehn Kurse,
- Professionelle Entwicklung und Führung: acht Kurse.

## **5.2 Wie viele Lehrgänge wurden bislang abgeschlossen?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

## **5.3 Wie viele Personen haben einen Lehrgang besucht (bitte Anzahl der Teilnehmer je Lehrgang und ggf. Abschlussquote nennen)?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

## **6.1 Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs in einem nicht geförderten Angestelltenverhältnis (bitte Berufe angeben)?**

Nach Stand der Evaluierung vom August 2019 haben 22 Teilnehmer infolge von Schulungen im Rahmen des Projekts eine Anstellung in einem nicht geförderten Angestelltenverhältnis in den Bereichen Transport, erneuerbare Energien und Handwerk gefunden.

## **6.2 Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs in ihrem Ausbildungsberuf?**

Nach Stand der Evaluierung vom August 2019 haben 230 Teilnehmer infolge einer Ausbildung oder Schulungsmaßnahme im Rahmen des Projekts in ihrem Ausbildungsbereich eine Beschäftigung gefunden. Dazu gehören erneuerbare Energien (Solar-Photovoltaik, Solaranlage und Wartung), Handwerk und Dienstleistungen (kleine Unternehmen und Einzelhandel).

## **6.3 Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs als Selbstständige?**

Nach Stand der Evaluierung vom August 2019 haben 208 Teilnehmer eine selbstständiges Einkommen generierende Tätigkeit aufgenommen.

## **7.1 In welcher Entfernung zum Ausbildungszentrum üben die Lehrgangsteilnehmer ihre Berufstätigkeit aus?**

Die Teilnehmer der im Bayerischen Haus durchgeführten Schulungen arbeiten in der Regel in der Region Thiès.

## **7.2 Gab es Fälle von jungen Migranten, die nach der Ausbildung im Senegal jetzt in Europa leben (bitte Anzahl und Zielland angeben)?**

Ein solcher Fall ist nicht bekannt.

**7.3 Wird die Arbeit des Kompetenzzentrums evaluiert (bitte Art und Weise der Evaluation erläutern)?**

Die Maßnahmen des Projektes einschließlich der Veranstaltungen des Bayerischen Hauses sind Teil des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Gesamtvorhabens „Erfolgreich im Senegal“ und unterliegen als solche den verbindlichen Verfahren für Monitoring und Evaluierung des Gesamtvorhabens. Diese schließen Umfragen zu den erzielten Beschäftigungseffekten mit ein, die in gewissem zeitlichem Abstand zur Durchführung der Schulungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

**8.1 Welche finanzielle Unterstützung erhält das Kompetenzzentrum durch den Freistaat Bayern (bitte die geförderten Bereiche angeben)?**

Der Freistaat Bayern hat die Errichtung des Bayerischen Hauses sowie verschiedene Lehrgänge im Rahmen des von der GIZ durchgeführten Projektes „Erfolgreich im Senegal mit Bayern“ gefördert; das Projekt wurde in der ersten Phase mit insgesamt 3 Mio. Euro gefördert.

**8.2 Für welchen Zeitraum ist die Förderung des Kompetenzzentrums durch den Freistaat Bayern vorgesehen?**

Die Staatskanzlei steht mit der GIZ als Projektträger vor Ort hinsichtlich einer Weiterförderung des Projektes im aktuellen Doppelhaushalt in Kontakt.

**8.3 Wie hoch sind die Fördermittelbeiträge der anderen Projektpartner (bitte Namen und Förderbereich der Projektpartner angeben)?**

Das Projekt der Staatsregierung „Erfolgreich im Senegal mit Bayern“ ist als Kofinanzierung mit dem BMZ-Vorhaben „Réussir au Sénégal/Erfolgreich im Senegal“ aufgesetzt und wird als integraler Teil des deutschen Vorhabens durchgeführt. Die Bundesmittel, die hier einfließen, umfassen bis dato 28,6 Mio. Euro.